Der Bürgermeister

Hilden, den 01.02.2007
AZ.: III-51/Dr.Mü-Mh

WP 04-09 SV 51/170

Hilden

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Bericht zum Zuschussbudget 2006 Psychologische Beratungsstelle

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Bemerkungen
Jugendhilfeausschuss	15.03.2007	

Beschlussvorschlag:

"Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Abschlussbericht zum Zuschussbudget der Psychologischen Beratungsstelle 2006 zur Kenntnis."

Finanzielle Auswirkungen	**Ja**	
Haushaltstelle:	Bezeichnung:	
Kosten Siehe Anlage Folgekosten	vorgesehen im	Haushaltsjahr
Mittel stehen zur Verfügung. Das Zuschussbudget war ausreichend.		
Finanzierung:		Sichtvermerk Kämmerer

Erläuterungen und Begründungen:

Mit Ratsbeschluss vom 16.2.2000 wurde die Einrichtung eines Zuschussbudgets für die Psychologische Beratungsstelle beschlossen.
Hiermit wird nun der Abschlussbericht 2006 zum Zuschussbudget der Psychologischen Beratungsstelle mit dem Stichtag 31.12.2006 vorgelegt. Dieser geht auf die im Kontrakt 2006 genannten Vereinbarungen ein.

Die Psychologische Beratungsstelle ist ein ambulantes Angebot der Hilfe zur Erziehung und gehört zu den zentralen Angeboten der Jugendhilfe gem. §28 KJHG. Es besteht ein Rechtsanspruch gem. § 27 KJHG, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Mit der Erziehungs-, Familien- und Schulpsychologischen Beratung hält das interdisziplinäre Fachkräfteteam der Beratungsstelle ein entsprechendes Hilfeangebot vor.
Zu den präventiven Aufgaben der Beratungsstelle gehört vor allem die Gewaltprävention, u.a. in Form von Präventionsprojekten in Schulen zur Vorbeugung sexueller Gewalt, sowie der Eltern- und Multiplikatorenarbeit.

Die Beratungsstelle leistet direkte Unterstützung für sich selbstmeldende Eltern und Minderjährige. Zugleich ist sie ein qualifizierter Kooperationspartner für die Hilfe vermittelnden Fachkräfte der Sozialen Dienste, freien Träger und Schulen.

Auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Haan führt die Psychologische Beratungsstelle seit dem 1.1.1996 als Abteilung des Amtes für Jugend, Schule und Sport Hilden für die Städte Hilden und Haan die Aufgaben der Beratung in Fragen der Erziehung gem. §28 KJHG durch.

Günter Scheib